

# Mitwirkungsrechte des Betriebsrats

- ▶ Mitwirkungsrechte des Betriebsrates
- ▶ Überwachungs-, Informations-, Auskunfts- und Einsichtsrechte des Betriebsrats
- ▶ Abschluss von Betriebsvereinbarungen



**Dr.<sup>in</sup> Martina  
Wögenstein**

## Ihr Nutzen

Im täglichen Arbeitsalltag stellt sich immer wieder die Frage, in welchem Umfang dem Betriebsrat ein Mitwirkungsrecht zukommt bzw. wann ihm dieses verwehrt werden kann.

- Welche vertraulichen Informationen darf ein Dienstgeber mit dem Betriebsrat teilen?
- Wann ist ein Dienstgeber zu einer konkreten Information bzw. Auskunft verpflichtet?
- In welchen Fällen hat der Betriebsrat ein Einsichtsrecht?
- Wann bedarf es der Zustimmung des Betriebsrats?

All diese Fragen werden anhand konkreter Beispiele beantwortet.

## Wichtig für

- PersonalleiterInnen
- HR-ManagerInnen
- MitarbeiterInnen der Personalabteilung und Personalabrechnung
- UnternehmensjuristInnen
- BetriebsrätInnen

Dieses Seminar kann für die Fortbildung gem. § 33 (3) BibuG angerechnet werden.



**Stärkt Ihre Kompetenz in  
Arbeitsrecht**  
gem. den HR-Standards  
Forum Personal  
[www.opwz.com/forum-personal](http://www.opwz.com/forum-personal)

## Seminarinhalt

### Mitwirkungsrechte des Betriebsrats

- Soziales (z.B. Wohlfahrtseinrichtungen)
- Wirtschaftliche Angelegenheiten (Betriebsänderungen, Massenkündigungen etc.)
- Personalfragen (Einstellen, Beförderungen, Versetzungen, Beendigung etc.)

### Weitere Rechte des Betriebsrats

#### Überwachungs-, Informations-, Auskunfts- und Einsichtsrechte

- Inwieweit ist ein Dienstgeber zur Information an den Betriebsrat verpflichtet? z.B. Quartalsausprache, Einstellungen, Mitteilung, welche Arten von personenbezogenen ArbeitnehmerInnen-Daten automationsunterstützt verarbeitet werden.
- Wo hat der Betriebsrat ein Überwachungs- bzw. ein Auskunfts- und Einsichtsrecht? z.B. ArbeitnehmerInnenschutz, Personalakten, Bezüge

### Abschluss von Betriebsvereinbarungen

- Arten, Inhalte, Durchsetzbarkeiten und Nachwirkungen von Betriebsvereinbarungen
- Betriebsvereinbarungen bei der Einführung von Kontrollmaßnahmen, Personaldatenverarbeitungen und Mitarbeiterbeurteilungssystemen?
- In welchen Fällen bedarf es der Zustimmung des Betriebsrats?
- Wann kann die Zustimmung des Betriebsrats durch die Schlichtungsstelle ersetzt werden?

## Ihre Referentin

**Dr.<sup>in</sup> Martina Wögenstein** ist Unternehmensjuristin mit Schwerpunkt Arbeitsrecht in der Personalabteilung der Oesterreichischen Nationalbank; zuvor Ausbildung als Rechtsanwältin an renommierten Arbeitsrechtskanzleien in Wien.

## Termin/Ort

Montag, 21. Oktober 2019  
ab 8:30 Uhr Check-In mit Begrüßungskaffee  
Seminar von 9:00 bis 17:00 Uhr

ÖPWZ, 1010 Wien, Rockhgasse 6

## Seminargebühr (exkl. 20 % MWSt.)

Inklusive Arbeitsunterlagen, Begrüßungskaffee, Pausenerfrischungen, Mittagessen und ÖPWZ-Zertifikat  
€ 535,- pro Person  
€ 475,- für Mitglieder im Forum Personal 

## Rücktritt

Bis zu zwei Wochen vor Seminarbeginn können Sie kostenlos schriftlich stornieren. Danach werden 50 % der Seminargebühr verrechnet, ab dem Seminarbeginn ist die volle Seminargebühr zu bezahlen. Selbstverständlich ist eine Vertretung der angemeldeten Person ohne Zusatzkosten möglich.

## Information

zur Organisation: Customer Service, +43 1 533 86 36-26  
zum Inhalt: Mag. Armand Kaáli-Nagy, +43 1 533 86 36-54  
armand.kaali-nagy@opwz.com



[anmeldung@opwz.com](mailto:anmeldung@opwz.com) | Fax: +43 1 533 86 36-36 | [www.opwz.com](http://www.opwz.com)  
ÖPWZ – Österreichisches Produktivitäts- und Wirtschaftlichkeits-Zentrum  
1010 Wien, Rockhgasse 6

## Mitwirkungsrechte des Betriebsrats

21. Oktober 2019 | PM 910 492

Titel | Vor- und Zuname | Funktion

Unternehmen | Branche | MitarbeiterInnenanzahl

Anschrift | Rechnungsadresse

Telefon | Fax | E-Mail

AnsprechpartnerIn im Sekretariat | E-Mail

Datum | Unterschrift

Senden Sie mir Infos über das Forum Personal